Burg und Herrschaft Hohenkrähen

Von Eberhard Dobler, Freiburg i. Br.

Vortrag am 2. 12. 1978 in der Hauptversammlung des Hegau-Geschichtsvereins

Meine Damen und Herren!

Ich bin gebeten worden, Ihnen heute über „Burg und Herrschaft Hohenkrähen" zu erzählen. Sie alle wissen sicher schon einiges vom Krähen. Einzelne Vorgänge etwa wie die „Friedinger Fehde" von 1479/80, die Eroberung der Burg durch den Schwäbischen Bund 1512 oder auch die Poppele-Geschichten sind schon manchmal dargestellt worden. Unter dem heute bevorzugten Aspekt der territorialgeschichtlichen Entwicklung wird man vor allem die Stellung der Burg und ihrer Herren im Wechselspiel der größeren Gewalten ins Auge fassen müssen. Das Kloster Reichenau, die Staufer, die Habsburger, die Eidgenossen und – gar nicht so sehr am Rand – die Grafen und Herzöge von Württemberg tauchen dann als mitbestimmende Kräfte in der Geschichte des Krähen auf. Darüber ist erst wenig gesagt worden. Auch wir können diese territorialgeschichtlichen Aspekte hier allenfalls streifen; ich hoffe, Ihnen später darüber einen ausführlichen Bericht als Buch vorlegen zu können. So werden Sie es mir nachsehen, wenn ich, statt in kurzen Stichworten möglichst alles zu bringen, in diesem Vortrag einige wenige Dinge aus der Geschichte von Burg und Herrschaft herausgreife.

Die Burg Krähen gilt mit gutem Recht als die Burg der Herren v. Friedingen. Von zwei friedingischen Brüdern, Heinrich und Hermann v. Krähen, ist sie wahrscheinlich um 1180/90 als fester Wohnsitz auf eigenem Boden erbaut worden.* Sie hat durch ihre natürliche Uneinnehmbarkeit dem Geschlecht der Friedinger auch in der Zeit seines langen Abstiegs eine bemerkenswerte politische Rolle ermöglicht.

Man möchte glauben, daß sich auch der Charakter zumindest der späteren Friedinger in seiner eigentümlichen Art durch das Bewußtsein mitgeformt hat, auf dem Krähen einen militärisch fast unangreifbaren Stützpunkt zu besitzen. Was sich die Friedinger im 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts an Gewalttätigkeiten herausnehmen, hätten und haben sich ihre hegauischen Standesgenossen ohne den Schutz vergleichbarer Burgen nie erlauben können; ausgenommen vielleicht die Herren v. Klingenberg, die aber auf dem Hohentwiel eine ähnlich unangreifbare Basis besaßen. 1512 wird als Folge einer solchen Gewalttat der Krähen vom Schwäbischen Bund zerstört und den Friedingern faktisch entrissen. Rechtlich – als Eigentum – geht er ihnen 1518 verloren, als Kaiser Maximilian die Ruine vom Schwäbischen Bund – in einem juristisch recht zweifelhaften Geschäft – für Österreich erwirbt und sie wieder aufbauen läßt. 1534 versucht nochmals ein Friedinger, freilich aus der am Krähen seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr beteiligt gewesenen „Bussener" Linie, den Krähen zu übernehmen. Das geht nur noch als österreichisches Lehen. Zuvor muß Österreich die Bedenken des Schwäbischen Bundes überwinden, überhaupt noch einmal einen Friedinger auf den Krähen zu lassen. Der Versuch des „letzten Friedingers zu Krähen" mißlingt 1539 unter einem Berg von Schulden. Hans – so sein für die späten Friedinger typischer Name – läßt alles im Stich und seinen Gläubigern, reitet davon und stirbt bald darauf in der Fremde. Schon 1568 folgt ihm der allerletzte männliche Friedinger, und zwar aus der früheren Krähener Linie, ins Grab.

Mit dem Abzug des letzten Friedingers vom Krähen 1539 ist eigentlich die Geschichte der Burg zu Ende. Was noch folgt ist „Spätzeit", aber nichts mehr, was das

* Zwei vermeintlich ältere Erwähnungen der Herren von Krähen von 1152 (ZGO 67, 84) und 1158 (FUB 5, 60 Nr. 96) sind auszuscheiden. Vgl. dazu den Aufsatz des Verf. „Zur Frage der Ersterwähnung des Hohenkrähen" im nächstfolgenden Hegau-Heft.

Schicksal des Krähen von dem der anderen nun allmählich zerfallenden Hegauburgen – allein ausgenommen die „Festung" Hohentwiel – abheben könnte. An die Stelle einer eigenen Geschichte des Krähen tritt weithin die Aufzeichnung der sich abwechselnden Lehensbesitzer und ihrer Verwalter. Daß die Burg im 30jährigen Krieg 1634 von Widerholt ausgebrannt wurde, ist daneben fast schon nicht mehr wichtig – sie wäre ohnehin aus Interesselosigkeit der Lehensbesitzer zerfallen, und letztlich hat der Twieler Kommandant hier wohl nur Lehensträger und österreichische Beamte von einer als lästig empfundenen Baupflicht befreit.

Übrigens: „Krähen" oder „Hohen-Krähen"?

Ob der schon im 12. Jahrhundert bezeugte Name „craige", „craigen" von einem keltischen „craig" = „Fels" kommt oder von den Krähenvögeln, wage ich als Nichtphilologe nicht zu entscheiden; mir gefällt allerdings der „Fels" besser. Der Schnörkel „Hohen"-Krähen aber ist eindeutig eine spätgotische Sprachblüte der 1470er Jahre, die den Namen der friedingischen Burgherren „aufwerten" sollte. Wir kennen den entsprechenden Vorgang aus dieser Zeit z. B. vom „Hohen-Twiel", vom „Hohen-Stoffeln" und vom „Hohen-Hewen". Seit da heben sich die hegauischen „Hochburgen" auch sprachlich von den übrigen Bergburgen ab, die nun in eine mindere Kategorie verwiesen sind. Der Name „Hohen-Friedingen", nebenbei gesagt, ist eine noch viel jüngere und rein literarische Schöpfung.

Wir haben vorhin auch den Ausdruck „Herrschaft" Krähen gebraucht und müssen ihn erläutern. Diese „Herrschaft" war während der rund 600 Jahre ihres faktischen Bestehens – von der Burggründung 1180/90 bis zum Ende des Alten Reichs – ein außerordentlich wechselhaftes Gebilde. Ihr rechtlich stabilster Teil war naturgemäß der Berg Krähen. Aber einen kurzen Moment lang ist er sogar der einzige Bestandteil, nämlich nach Österreichs Erwerb von 1518, als selbst die österreichischen Beamten zu ihrer Überraschung feststellen, daß zu Burg und Berg nichts anderes gehört. Danach hat sich dann aus der friedingischen Konkursmasse wieder einiges angesammelt, so daß etwa 1649 zur Herrschaft Hohenkrähen Lehensgüter rechnen in Mühlhausen, Schlatt, Volkertshausen, Hausen, Beuren, Duchtlingen, Gottmadingen, Engen und Bargen. Für die älteste Zeit war das wertvollste Stück im Gesamtbesitz der Herren auf Krähen sicher das Dorf Singen – Ober-Singen –, das ihnen wohl schon seit dem 12. Jahrhundert als freies Eigen gehörte, allerdings ohne Pfarrkirche und Kellhof, die in reichenauischer Hand lagen. Singen ist den Friedingern aber schon in den 1460er Jahren endgültig verloren gegangen.

Solange der Krähen den Friedingern gehörte, also bis 1512, wurde die Burg offenbar als Stammgut behandelt. An ihr hatten alle männlichen Abkömmlinge einen Anteil, soweit die jeweiligen Linien nicht durch Erbteilung vollständig ausgeschieden waren. Vollständig ausgeschieden ist um 1250 die friedingische Seitenlinie der Truchsessen v. Schwandorf; außerdem im 13. Jahrhundert eine Linie, die als österreichische Burgmannen auf dem Bussen in Oberschwaben saß, aber im Hegau bis um 1400 durch den Besitz des ursprünglich reichenauischen, später österreichischen Lehens Friedingen – Burg und Dorf – verwurzelt blieb.

Die übrigen Familienbesitzungen außerhalb der Burg sind von den Friedingern in vielen Erbteilungen aufgesplittert und manchmal auch wieder zurückerworben worden. Vieles mußte schon seit dem 13. Jahrhundert schuldenhalber verkauft werden. Bei ihren Heiraten haben die Friedinger zumindest materiell nie das große Los gezogen und wenig dazugewonnen. Im Ganzen ist es angesichts ständiger Besitzverschiebungen vor dem 16. Jahrhundert also nur bedingt richtig, von einer „Herrschaft Krähen" zu sprechen. Gemeint sein kann nur der friedingische Familienbesitz in seinem jeweiligen Bestand. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, als das friedingische Be-

sitzkarussell unter österreichischer Lehenshoheit zur Ruhe gekommen war, verwenden auch die Quellen diesen oder sinnähnliche Ausdrücke.

Durch die Wechselhaftigkeit ihres Inhalts unterscheidet sich die friedingische Herrschaft Krähen deutlich von solchen Nachbarherrschaften, die schon früh als Verwaltungseinheiten in der Hand größerer Herren lagen. Wenn wir etwa die Nachbarherrschaft Mägdeberg anschauen, treffen wir damit auf ein zwar kleines, aber geschlossenes Gebiet; es ist wahrscheinlich vom frühen Mittelalter an in sanktgallischer, später Reichenauer, Württemberger und österreichischer Hand so gut wie unverändert geblieben.

Wenn wir nach den Anfängen der Herrschaft Krähen fragen, so müssen wir naturgemäß manche Lücken zwischen den Urkunden durch Schlußfolgerungen aus Indizien zu füllen versuchen. Volle Sicherheit läßt sich damit nicht immer gewinnen, aber in seinen Grundlinien mag das so erarbeitete Bild schon stimmen.

Im 8. Jahrhundert gehörte der Berg Krähen mit dem Gebiet des Mühlhauser Kirchhügels, der „Leberen", anscheinend zum Fiskus Bodman. Dort auf der Leberen ist eine alte Siedlung mit einem Adelshof zu vermuten. Es hat den Anschein, daß der Fiskus Bodman sich längst der Straße Singen-Engen von Singen her noch bis zum Mühlhauser Kirchhügel vorschob, also über die sonst im allgemeinen eingehaltene Aachlinie hinaus. Auch der Höhenrücken mit den Bergen Twiel und Krähen scheint zu ihm gehört zu haben.

Bei der Auflösung des Fiskus Bodman im 11. Jahrhundert, man ist versucht zu sagen: bei seiner „Privatisierung", scheint das Gebiet des Krähen ebenso wie das Dorf Obersingen und anderes Fiskalgut im mittleren Hegau den Grafen v. Nellenburg zugefallen zu sein. Von den Nellenburgern wiederum kommt es bald nach 1100 an die Herren v. Mahlspüren. Aus den Mahlspürenern sind als Zweiglinie die Herren v. Friedingen hervorgegangen.

Die Herren v. Mahlspüren sind im Mannesstamm Nachfahren der Grafen von Bregenz und Winterthur. Daß ihr zeitweiliger Name von dem kleinen Ort Mahlspüren bei Stockach abgeleitet ist, darf über ihren hochadligen Stand und vor allem über ihren umfänglichen Besitz nicht hinwegtäuschen. Unter seinem etwas älteren Namen „v. Hirscheck", einer Burg beim oberschwäbischen Altshausen, ist das Geschlecht bekannter. Seine Angehörigen finden sich im Gründerkreis der Klöster Petershausen, St. Georgen auf dem Schwarzwald und Salem, aber auch unter den Freunden von Allerheiligen in Schaffhausen oder Beuron. Um 1105/10 muß ein Mahlspürener eine Tochter des Grafen Dietrich v. Bürglen-Nellenburg geheiratet haben. Dietrich war wenige Jahre vorher vom thurgauischen Bürglen auf die Nellenburg übergesiedelt und dadurch zum Nachbarn der Mahlspürener geworden. Aus nellenburgischem Erbe kam so an die Mahlspürener nach Dietrichs Tod die Herrschaft Bürglen selbst, aber auch ein Teil des nellenburgischen Besitzes im mittleren Hegau mit Singen, der Mühlhauser Leberen, dem Berg Krähen und Streubesitz etwa in Beuren oder Volkertshausen.

Um 1170 findet unter den Mahlspürenern eine Erbteilung statt: Eine Linie übernimmt den Thurgaubesitz mit Bürglen und wird in der Folge als Freiherren v. Bürglen bezeichnet – nicht als Grafen wie ihr nellenburgischer Vorfahr Dietrich, von dem sie nur in weiblicher Linie abstammen. Eine andere Linie bekommt den Besitz im mittleren Hegau; es sind unsere nachmaligen Herren v. Friedingen. Beide Linien führen den steigenden Löwen im Wappen, die Bürglen doppelt – wie heute mit anderen Farben das thurgauische Kantonalwappen –, die Friedinger führen den Löwen einfach. Als Folge der Linienteilung erbauen sich unsere Friedinger um 1170/75 zunächst einen Burgsitz auf dem Berg über Friedingen. Der Gründer ist ziemlich sicher ein Heinrich, der sich 1158 noch unter dem Beinamen „von Stetten" findet. Sein Bruder Hermann ist etwa seit 1150 Domherr und seit 1183 bis zu seinem Tod 1189 Bischof in Konstanz.

Auch das Dorf Friedingen gehörte bis ins 11. Jahrhundert vermutlich zum Fiskus Bodman. Es scheint aber zu der Zeit, als unsere Herren v. Friedingen hier eine Burg bauen, bereits der Abtei Reichenau gehört zu haben. Denn die Friedinger haben ihre Burg offenbar auf reichenauischem Lehensboden errichtet und waren nicht die Eigentümer. Am eingängigsten scheint mir die Vermutung, daß Friedingen wie einige Nachbarorte bei der Auflösung des Fiskus zunächst nellenburgisch geworden war; es wurde von der Familie vielleicht zur Zeit des Reichenauer Abts Eggehard v. Nellenburg (um 1080) dem Kloster geschenkt und als Lehen wieder in Empfang genommen. Nun, das kann nicht mehr als eine Vermutung sein.

Sicher ist, daß wir das Fußfassen der Friedinger im mittleren Hegau und ihre Burgengründungen seit 1170 in engem Zusammenhang mit der Reichenau sehen müssen. Auf der Reichenau regiert seit 1169/70 Abt Diethelm v. Krenkingen. Seit 1189 ist Diethelm als Nachfolger Hermanns v. Friedingen zugleich Bischof von Konstanz. Er regiert beide Kirchen bis 1206.

Diethelm v. Krenkingen ist einer der angesehensten geistlichen Reichsfürsten jener Jahre. Auch in der staufischen Reichspolitik besaß er eine gewichtige Stimme. Schon seine Einsetzung auf der Reichenau 1169 verdankte er einem Machtspruch Kaiser Friedrich Barbarossas, der zwei andere Kandidaten des Konvents beiseite geschoben hatte, um Diethelm an die Spitze zu stellen. Den Friedingern stand Diethelm familiär nahe. Eine Schwester von ihm muß mit einem Sohn des Friedinger Burggründers, nämlich einem der beiden Gründer der Burg auf dem Krähen, verheiratet gewesen sein, und der um 1170 geborene Sohn aus dieser Ehe trägt wieder den sonst nicht häufigen Namen Diethelm, nämlich „v. Krähen".

Wie Diethelm auf der Reichenau, ist 1183 auch der Friedinger Hermann als Bischof in Konstanz zweifellos mit Zustimmung Barbarossas zur Regierung gekommen, und Barbarossa hat ihn hier wohl auf dem Reichstag von 1183 investiert. Wie Diethelm v. Krenkingen hat sich Hermann v. Friedingen als getreuer Diener seines Kaisers erwiesen. Nach dem Urteil einer neueren Dissertation kann er zwar „nicht zu den bedeutenden Gestalten wie Diethelm v. Krenkingen gezählt werden; aber in geringerem Umfang und mit einer kleineren Spannweite kann er als ein Reichsbischof betrachtet werden, der die staufischen Vorstellungen voll erfüllte; er wurde voll in die Reichspolitik mit einbezogen" (U.-R. Weiss).

Hermanns Nachfolger Diethelm v. Krenkingen hat seit 1189 diese politische Linie auch in Konstanz fortgesetzt. Die übrigen Friedinger jener Jahre müssen ebenso unter den Anhängern der Staufer gesucht werden.

Verwandtschaft bedeutete in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft fast immer auch gegenseitige Förderung; „Vetternwirtschaft" war keineswegs anstößig. So hat auch Diethelm v. Krenkingen seine friedingischen Freunde und Verwandten nach Kräften gefördert, und zwar durchaus auch im Interesse der Reichenau. Nicht zuletzt – und damit kommen wir zu unserem engeren Thema zurück –, als zwei Söhne des Friedinger Burggründers, Heinrich und Hermann „v. Krähen", um 1180/90 auf dem Krähen eine weitere Burg erbauten, die aber nun der Familie zu eigen gehörte. Der eine der beiden Gründer war Diethelms Schwager, und mit Hilfe des Krenkingers hat die Familie um 1200 die selbständige Pfarrei Mühlhausen begründet. Die Mühlhausener Pfarrkirche selbst wird Eigenkirche und Begräbnisstätte des Geschlechts.

Es ist eine stattliche Reihe von Einzelereignissen, an denen sich die Zusammenarbeit der frühen Friedinger mit Abtbischof Diethelm zeigt. Wir können hier nur ein paar herausgreifen:

1. Schon die Burg Hohenfriedingen ist auf reichenauischem Lehensboden um 1170/80 zu einer Zeit entstanden, als Diethelm bereits Abt der Reichenau war. Er muß die Zustimmung gegeben haben. Es ist kaum Zufall, daß die Friedinger ihre erste Burg

nicht – was nahegelegen hätte – auf eigenem Boden bauten, zum Beispiel auf dem Krähen, sondern auf Lehensboden. Sie müssen sich der Reichenau völlig sicher gefühlt haben. Ebenso deutlich aber haben sie die Nähe der Klosterinsel und der reichenauischen Marktsiedlung Radolfzell gesucht, die sie nach dem Plan Diethelms offenbar mit beschützen sollten.

2. Die Gründung der zweiten Burg Krähen um 1180/90 ist zwar auf eigenem Boden der Friedinger erfolgt. Sie setzte aber rechtlich die Aussonderung des Berges aus dem Zwing und Bann des Dorfs Mühlhausen voraus. Äußeres Zeichen der Absonderung war ein Zaun um den Burgbereich, der sog. „Kräherhag" (heute ein Flurname). Zwing und Bann in Mühlhausen standen der Reichenau zu. Auch hier muß Abt Diethelm mitgewirkt haben.
3. Um 1200 gründen die Herren auf Krähen auf der Mühlhausener Leberen, die ihnen gehörte, die selbständige Pfarrkirche Mühlhausen. Daß hierbei Diethelm als Diözesanbischof mitzureden hatte, mag weniger gewichtig sein. Entscheidender war, daß mit der Gründung der Pfarrei die Mutterpfarrei Singen das Recht auf den Zehnten und die kirchlichen Gefälle im Mühlhausener Pfarrsprengel verlor. Darin lag eine empfindliche Schädigung des Singener Kirchenherrn. Wir wissen zu genüge, wie andernorts solche Dinge manche Pfarreigründung verhindert oder verzögert haben. Die Mühlhauser Pfarreigründung setzte also eine freundschaftliche, aber aus dem Geist der Zeit heraus keineswegs selbstverständliche Einigung mit dem Herrn der Singener Mutterkirche voraus. Dies war wieder die Reichenau; ihr regierender Abt war Diethelm v. Krenkingen.
4. Im Jahr 1200 oder 1201 überträgt Diethelm an Heinrich v. Friedingen die Vogtei über die Marktsiedlung Radolfzell. Heinrich ist der Sohn eines Bruders der beiden Krähener Burggründer und zunächst noch auf Hohenfriedingen ansässig.
5. Schon etwas früher zieht Diethelm v. Krenkingen den Sohn eines der beiden Brüder v. Krähen, Berthold, dadurch in sein dauerndes Gefolge, daß er ihn zum Erbtruchessen der Reichenau macht. Es entsteht so die friedingische Linie der „Truchsessen v. Krähen", die in den 1250er Jahren nach Schwandorf übersiedelt und zu „Truchsessen v. Schwandorf" wird.

Wir wollen uns von diesen Punkten die Geschichte der friedingischen Vogtei über Radolfzell hier näher besehen:

Radolfzell ist alter reichenauischer Besitz. Wie auf dem ganzen Klostergebiet übte ursprünglich ein hochadliger Vogt hier für den Abt die hohe Gerichtsbarkeit aus, denn als Geistlicher konnte der Abt nach kirchlichem Verständnis keine Leibesstrafen verhängen: „Ecclesia non sitit sanguinem – die Kirche trinkt kein Blut". Weil aber ein hohes Gericht sein mußte, wurde damit ein weltlicher Schutzherr – advocatus, Vogt – betraut. Er hatte auch sonst das Kloster gegen Feinde zu schützen. Dafür bekam er unter anderem gewisse Besteuerungsrechte. Welche Gefahr aus der Vogtei für ein Kloster entstehen konnte, ist bekannt:

Der Vogt strebte fast überall danach, sein Amt zu verselbständigen und sich über den Abt zu setzen. Auch auf der Reichenau ist der Vogt als notwendiges Übel, aber eben meist mehr als Plage denn als Schutz empfunden worden. Schon die berühmt-berüchtigten Reichenauer Urkundenfälschungen des 12. Jahrhunderts dienen zum großen Teil der Abwehr gegen den Vogt. Für Radolfzell allerdings war es dem Kloster – und dies war eine große Besonderheit – am Ende des 11. Jahrhunderts bei einem Vogteiwechsel gelungen, eine eigene Regelung durchzusetzen. Radolfzell wurde aus der allgemeinen Vogtei herausgeschnitten und erhielt einen eigenen Vogt, der nun unmittelbar dem Abt unterstand und auch aus den Ministerialen der Abtei genommen wurde. Das wiederum war ziemlich sicher eine Voraussetzung dafür, daß das Kloster 1100 Radolfzell zur Marktsiedlung erheben ließ. Um 1200 scheint diese Son-

dervogtei durch Tod des alten Inhabers erledigt gewesen zu sein. Man kann als sicher annehmen, daß der Zeller Vogt in der reichenauischen Ministerialität stets eine führende Rolle innehatte. Es war also garnicht so fernliegend, daß auch ein edelfreier Friedinger auf die Nachfolge spekulierte und daß er dafür sogar die ständische Rangminderung in Kauf nahm, wie sie der Eintritt in die reichenauische Ministerialität bedeutete. Das ist 1200 oder 1201 geschehen: Der junge Hohenfriedinger Heinrich wurde für sich und seine Erben Abt Diethelms Vogt in Radolfzell. Neben der Vogtei haben die Friedinger auch noch das Meieramt in Radolfzell an sich gebracht; es wurde ihnen vom Kloster gegen ein Darlehen verpfändet. Dank der Vereinigung beider Ämter in ihrer Hand übten die Friedinger über die Marktsiedlung eine fast unbeschränkte Gewalt. Die Sache hätte nach dem Tod Abt Diethelms und auf längere Sicht für Reichenau übel ausgehen und zu einer völligen Entfremdung Radolfzells führen können. Denn für die Friedinger bedeutete dies umgekehrt die Chance, um die Marktsiedlung herum mit Hilfe ihres übrigen Besitzes sowie der Burgen Friedingen und Krähen eine einigermaßen abgerundete Herrschaft auszubauen. Wir kennen Beispiele genug, wo aus solchen zunächst unstabilen und vielschichtigen Rechtsgrundlagen am Ende stabile Adelsherrschaften herausgewachsen sind.

Die Situation wurde für Reichenau eher noch gefährlicher, als der Zeller Vogt Heinrich um 1225 beim Aussterben einer der Krähener Linien erbweise einen Anteil am Krähen erwarb und als er um 1235/40 von Hohenfriedingen dorthin übersiedelte. In wenigen Jahren haben Heinrichs Söhe – er selbst starb um 1245/50 – es verstanden, auch die verbliebene Altkrähener Linie der Truchsessen zum Ausscheiden aus dieser Burg und zur Übersiedlung nach Schwandorf zu bewegen, wo anderes altes Familiengut lag. Spätestens um 1260 sitzen die Nachkommen des Zeller Vogts Heinrich allein auf dem Krähen. Der Krähen aber war, wie wir wissen, freies Eigentum: Auf ihm hatte weder der Abt von Reichenau noch sonst ein Dritter etwas zu sagen. Etwas unjuristisch formuliert, aber damit doch auch im Stil jener Zeit: Praktisch waren die Folgen des Eintritts in die Reichenauer Ministerialität schon wieder aufgehoben, und die Friedinger waren als Gefolgsleute des Abts sehr unsicher geworden. Dazu kam, daß die Friedinger einerseits, der Abt andererseits in den Wirren der späten Stauferzeit verschiedenen Parteien anhingen: Die Friedinger scheinen bis zum Ende der Staufer 1250 der kaiserlichen Partei treu geblieben zu sein, während die Reichenau 1247/48 ins Lager der Gegner abschwenkte.

1260, noch im Interregnum, kommt auf der Insel Abt Albrecht v. Ramstein zur Regierung. Er verfolgt den Plan, die nächste Umgebung des Klosters von fremden Lasten freizubekommen und dafür lieber entfernteren Klosterbesitz zu opfern. Damit mußte das klosternahe Radolfzell zum Streitpunkt zwischen ihm und den Friedingern werden. 1260 verkauft der Abt thurgauischen Klosterbesitz, um mit dem Erlös das verpfändete Maieramt in Radolfzell von den Friedingern frei zu bekommen. Dabei ist bedeutungsschwer sogar von einem Krieg die Rede, der zwischen ihm und Heinrich v. Friedingen drohe. Aber der Abt konnte sich durchsetzen: 1261 findet sich derselbe Friedinger wieder in seinem Gefolge – die Ablösung Radolfzells war dem Abt offenbar gelungen. 1267 kann der Abt Radolfzell als seinem jetzt unabhängigen Ort das Stadtrecht verleihen und den Bürgern dabei noch einmal deutlich vor Augen stellen, welche Opfer das Kloster für die Befreiung des Orts von den Friedingern auf sich genommen hatte.

Nun, Sie wissen, lang hat die Reichenau Radolfzell auch jetzt nicht halten können, denn 1300 geht die Zeller Vogtei bereits an Österreich über. In diesem Zeitraum, den wir etwa von 1280 bis 1300 eingrenzen können, wird Habsburg durch mehrere glückliche Einzelerwerbungen die neue Vormacht im Hegau. Auch die Vogtei über das Dorf und das Eigentum an der Burg Friedingen scheinen damals an Österreich übergegan-

gen zu sein. Für die Friedinger wurde es zum Gebot der Zeit, sich nach Österreich zu orientieren. Dies gilt uneingeschränkt für die „Bussener" Linie, die Friedingen zu Lehen trug, aber seit einer Erbteilung von etwa 1275 nicht mehr am Krähen beteiligt war und die nun in den österreichischen Lehensadel eintrat. Es galt aber als Gebot der Klugheit auch für die Herren auf Krähen. Den Krähen allerdings, ihr Eigentum, haben sie freigehalten. Nur einmal – 1362 – als Habsburg sich zum Krieg gegen Kaiser Karl IV. rüstet, haben sie Österreich auch auf dem Krähen das einjährige Öffnungsrecht eingeräumt und sich verpflichtet, Österreich mit fünf berittenen Knechten Heerfolge zu leisten. Das erwies sich im übrigen finanziell als schlechtes Geschäft: denn auf das versprochene Dienstgeld und den Kostenersatz ließ Österreich die Friedinger dann nicht weniger als 30 Jahre warten. Im Ganzen aber ist das 14. Jahrhundert durch eine unverkennbare Abhängigkeit der friedingischen Gesamtfamilie von Habsburg geprägt. Nicht wenige Friedinger sind vor allem in der Schweiz in habsburgischem Dienst tätig und verdienen sich dort als Verwaltungsbeamte und Soldaten ihren Lebensunterhalt. Die Reichenau spielt für sie so gut wie keine Rolle mehr.

Für die Friedinger auf Krähen aber waren die Zeiten seit dem Verlust Radolfzells glücklos geworden. Ihr Besitz schrumpft immer mehr. 1402 müssen sie sogar die Eigenkirche in Mühlhausen an das Konstanzer Domkapital verkaufen. Was der von der Not erzwungene Verkauf der Familiengrablege unter der Burg für das Selbstverständnis und den Stolz der Familie bedeutet hat, läßt sich für uns nur noch ahnen. Ahnen auch aus den fast das ganze Jahrhundert hindurch folgenden Streitereien und Nadelstichen gegen das machtlose Domkapitel, mit denen die Friedinger einen Teil der verlorenen Position wieder an sich zu reißen versuchen. Wir müssen auf viele interessante Details aus der Krähener Geschichte des 15. Jahrhunderts hier aus Zeitmangel verzichten. So etwa auf die wunderliche Goldmachergeschichte um den „Unkenbrenner" von 1426, an der sich Konrad v. Friedingen mit seinem Schaffhauser Schwager Gotfrid Schultheiß ebenso goldgierig wie blamabel beteiligte. Oder auf die Rolle der Krähener beim Konstanzer Bischofstreit von 1475, der ihnen sogar eine für sie teuere Belagerung der Burg einbrachte. Ebenso auf Einzelheiten der Friedinger Fehde von 1479/80, die Sie aber schon aus der Geschichte des Mägdebergs kennen.

Herausgreifen möchte ich eine andere Entwicklungslinie aus der Krähener Geschichte des 15. Jahrhunderts, die wenig bekannt ist und die nicht zuletzt auch unsere Freunde aus der Schweiz interessieren mag.

Wir sagten, daß das 14. Jahrhundert von einer zunehmenden Abhängigkeit der Herren auf Krähen von Österreich geprägt war. Das stimmt bis zu dem großen Bruch von 1415, den Sie unter dem allgemeineren Stichwort der Katastrophe Herzog Friedrichs v. Österreich, des nachmaligen „Friedels mit der leeren Tasche", aus der allgemeineren südwestdeutschen Geschichte vielleicht schon kennen. Auf dem Konstanzer Konzil war 1415 von dem Luxemburger Kaiser Sigmund der unkanonische Papst Johannes XXIII. abgesetzt und gleichzeitig war die Reichsacht gegen Friedrich v. Österreich, Johanns mächtigsten Helfer, verhängt worden. Die Friedinger sowohl der Krähener als auch der Bussener Linie haben diese Gelegenheit, wie fast der ganze Hegauadel, zu einem Parteiwechsel benützt und versucht, sich im Glanz der in Konstanz gebotenen „Königsnähe" zu sonnen. Außer ein paar materiell wertlosen Privilegien hat ihnen der Kaiser allerdings nicht viel bieten können; ein Dienstgeld, das einer von ihnen, Ulrich, von Sigmund 1415 zugesagt bekam, wurde diesmal der Witwe nach 16 Jahren ausbezahlt. Immerhin aber war die Bindung zu Habsburg für die Friedinger damit nachhaltig gestört. Erst um 1465, als Österreich die Landgrafschaft Nellenburg erworben hatte, haben die Krähener wieder begonnen, sich zeitweilig nach Österreich zu orientieren; vor allem wohl, um gegen ihre gefährlichen württembergischen Nachbarn Rückhalt zu finden, die von 1359 bis 1480 den größeren Teil von

Mühlhausen innehatten. Wie problematisch und locker diese spätere Anlehnung an Österreich aber trotzdem geblieben ist, zeigt sich am besten daran, daß es Kaiser Maximilian mit seinen Parteigängern vom Schwäbischen Bund war, der ihnen 1512 den Krähen zerstören mußte.

Es kann insgesamt scheinen, daß den Friedingern ihre politische Lösung von Habsburg im 15. Jahrhundert nicht gut bekommen ist: Ihr ungezügeltes Temperament bedurfte der kräftigen Hand eines stärkeren Herrn. Wenn sie sich zwischen 1458 und 1512 nicht weniger als vier feindliche Aufgebote vor die Burg gezogen und sich daneben den Ruf durch zweifelhafte Fehden gründlich verdorben haben, so spricht dies auch nach den Maßstäben ihrer eigenen Zeit nicht für einen rechten Gebrauch der politischen Freiheit.

Aber wir waren beim Jahr 1415: Einer der Herren auf Krähen, der sich damals von Österreich abwendet, ist Hans v. Friedingen. Er stirbt noch 1415. Er ist verheiratet mit Margarete Geßler aus einem in österreichischem Dienst altbewährten Rittergeschlecht des Aargaus. Es sind jene Geßler, denen die spätere Tellsage auch den unerfreulichen Landvogt Geßler aus der Zeit des Rütlischwurs zuweist, eine Figur, die es historisch nie gegeben hat. Es gibt sogar eine These, daß der Landvogt Geßler der Sage erst erfunden worden sei, um das schlechte Gewissen der Eidgenossen über die spätere unkorrekte Behandlung der historischen Familie Geßler zu beschwichtigen. Das nun ist zugleich ein Stück hegauischer Geschichte. Denn anläßlich der Ächtung Herzog Friedrichs v. Österreich besetzten die Eidgenossen 1415 die österreichischen Besitzungen im Aargau, vom Kaiser dazu ermächtigt. Die Familie Geßler verliert dabei alles, was ihr von Österreich verliehen war, aber auch – wie sie wahrscheinlich mit Recht behauptet – manchen Besitz, der ihr zu eigen gehörte. Erbe zumindest eines Teils des Eigentums wäre 1440 nach dem Tod eines Geßler Hans Wilhelm v. Friedingen geworden. Er war der Sohn der Margarete Geßler und seit seiner Volljährigkeit um 1425 Herr auf Krähen. Auch nachdem sich der Kaiser 1418 mit Herzog Friedrich wieder ausgesöhnt hat, denken die Eidgenossen aber nicht an eine Herausgabe der Geßler'schen Güter. Hans Wilhelm beginnt 1440 darum zu kämpfen, zunächst mit Schriftsätzen und Bitte um gerichtlichen Austrag. Vor allem geht es um die österreichische Lehensherrschaft Brunegg im Aargau, nahe der alten Habsburg.

Die Eidgenossen verschleppen die Sache mit allerlei Ausreden jahrelang. Da ergibt sich für Hans Wilhelm 1446 – wie er meint – ein Glücksfall. Selber hatte er kein Geld, um genügend Knechte für eine Fehde gegen die Eidgenossen anzuwerben. Aber 1446 – nach dem „Alten Zürichkrieg" – findet sich ein etwa 20 Mann starker Haufen von Söldnern bei ihm auf dem Krähen ein. Sie haben von den Schweizern vom Krieg her noch Sold zu fordern, sind damit abgewiesen worden und haben beschlossen, dies die Eidgenossen büßen zu lassen. Sie tun sich mit Hans Wilhelm zusammen, erhalten die Burg Krähen als Stützpunkt und machen von hier aus Überfälle mit Brand, Raub und Erpressung auf Schweizer Gebiet. Bei den Schweizern heißen sie bald die „Krähenleute". Ihre Anwesenheit auf dem Krähen dauert nur etwa ein halbes Jahr. Dann läßt sich Hans Wilhelm wieder auf Verhandlungen mit den Schweizern ein. Die „Krähenleute" aber – der Name haftet jetzt an ihnen fest – setzen von anderen Punkten aus ihre Überfälle in die Schweiz hinein fort. 1447 zum Beispiel überfallen sie auf Zürcher Gebiet den Landamann Rudolf Fries von Uri und verschleppen ihn in ein damals als Räuberwirtshaus bekanntes Haus an der Straße zwischen Gottmadingen und Buch, bis sie ihn gegen hohes Lösegeld wieder freilassen. Fries verliert durch die Gefangenschaft sogar sein Amt, denn inzwischen findet zuhause eine Wahl statt, bei der man ihn übergeht. Erst 1449 macht die Bande Frieden mit den Eidgenossen, die später wegen einer neuen Untat doch noch einem der Anführer den Kopf abschlagen.

Aber, wie gesagt, seit dem Intermezzo von 1446 haben die „Krähenleute" mit dem Krähen nichts mehr zu tun.

Hans Wilhelm versucht, mit den Eidgenossen weiter zu verhandeln, wird aber – wie er wohl nicht zu Unrecht meint – von ihnen nur hingehalten. 1455 verliert er wieder die Geduld. Er glaubt, wieder einen günstigen Moment zu sehen, um sich nachdrücklicher in Erinnerung zu bringen. Im Sommer 1455 überfällt der Graf v. Sulz mit Unterstützung des Grafen v. Tengen bei Eglisau mehrere aus der Schweiz kommende wohlhabende Straßburger, die er in Zürich ausgekundschaftet hat, und hält sie zunächst in Eglisau fest. Nach einigen Tagen übernimmt Hans Wilhelm v. Friedingen die Gefangenen auf den Krähen. Er will offenbar von dem erwarteten Lösegeld einen Teil bekommen. Der Schlag des Grafen v. Sulz war nicht zuletzt gegen Zürich gezielt gewesen, denn die Beziehungen zwischen Zürich und Straßburg waren sehr eng. Für Zürich war das Vorgehen der Geiselnehmer eine Beleidigung, die es nicht auf sich sitzen lassen konnte. In Kürze zogen die Schweizer mit einem starken Aufgebot gegen Tengen, eroberten das Städtchen, erschlugen 40 Männer und brandschatzten die Leute des Grafen. In den letzten Augusttagen erscheinen sie dann in Mühlhausen, um auch dem Friedinger seine Beteiligung heimzuzahlen. Ihm selbst, der mit seinen Gefangenen auf dem Krähen saß, konnten sie zwar nichts anhaben. Aber hier zeigte sich nun doch, daß die starke Burg dann nichts nützte, wenn man durch Brand und Plünderung der Untertanen dem Burgherrn die Existenzgrundlage zu nehmen drohte. Und diese Grundlage war für die Friedinger so schmal und zudem so nahe am Burgbereich gelegen, daß Hans Wilhelm nach wenigen Tagen zur Verhandlung bereit war. Er mußte die Gefangenen freilassen und die Brandschatzung, die seinen Untertanen auferlegt war, doch zahlen.

Letzten Endes – wir müssen uns kurz fassen – verlief dann auch der Streit um das Geßlererbe erfolglos, obwohl der Aktenkrieg noch jahrelang weiter ging. 1474 verzichtet selbst Österreich auf den Aargau endgültig.

Es hatte einen besonderen Grund, wenn wir gerade die Geschichten um das Geßlererbe und die Krähenleute herausgegriffen haben. Denn an dieser Stelle hat die Legende kräftig weitergesponnen. Herausgekommen ist die Gleichsetzung der zu ihrer Zeit mit Recht verrufenen Räuberbande der „Krähenleute" mit den „Zürcher Böcken".

In Zürich gibt es, seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, die vornehme Gesellschaft der „Böcke". Nach ihrer Gründungssage soll sie sich im 15. Jahrhundert gebildet haben. Bei der Belagerung Zürichs durch die Eidgenossen 1444, im „Alten Zürichkrieg", sollen die Böcke die Eidgenossen mit solchem Erfolg bekämpft haben, daß diese sie beim Friedensschluß vom Frieden ausnahmen. Sie hätten sich nun von Hans Wilhelm v. Friedingen das Aufenthaltsrecht auf dem Krähen erkauft und von hier aus unter dem Namen „Krähenleute" die Fehde gegen die Eidgenossen fortgesetzt. Um die Schweizer endlich zum Frieden zu nötigen, hätten sie den Landamann Fries von Uri gefangen. Das Lösegeld hätten sie großmütig wieder zurückgegeben, um nicht mit Räubern verwechselt zu werden. Fries habe sich später gerühmt, er habe sich nirgends wohler gefühlt als bei den Böcken auf Hohenkrähen.

Die älteste Form dieser Sage taucht etwa 1570 auf; sie wurde dann immer weiter ausgeschmückt und hat auch in ernstgenommene Geschichtswerke Eingang gefunden. Erst 1876 hat ein Schweizer Historiker die unterlaufene Verwechslung zwischen den „Böcken" und den „Krähenleuten" klargelegt und die Meinung geäußert, die Existenz der Böcke im 15. Jahrhundert sei nichts weniger als erwiesen.

Dem Interesse der vornehmen Zürcher Gesellschaft am Krähen verdanken wir aus dem 18. und 19. Jahrhundert eine Reihe von Bildern der Ruine, die man in Zürich als „Burg der Vorfahren" schätzte. Eine der schönsten Medaillen der Schweiz soll eine Denkmünze sein, die die Gesellschaft in ihrem vermeintlichen Jubiläumsjahr 1844

schlagen ließ und die den Hohenkrähen zeigt. 1862 und 1874 haben die Böcke mit großem Zeremoniell noch Tagfahrten zum Krähen unternommen.

Im Hegau scheint man das Interesse der vornehmen Züricher im allgemeinen sehr gern gesehen zu haben, auch wenn man die Böcke von 1444 historisch nicht recht unterzubringen wußte. Schönhuth etwa siedelt sie 1540 auf dem Krähen an, ein späterer Autor um 1520. Auch als die Zürcher Gesellschaft, anscheinend wegen der Geschichtlichkeit des Exils auf dem Krähen schon etwas verunsichert, 1874 bei einem zuständigen Adelsarchiv im Hegau um Aufschluß bat, erhielt sie von hier die beruhigende Erklärung, man besitze tatsächlich den Burgrechtsvertrag Hans Wilhelms v. Friedingen mit den Böcken. Diese erstaunliche Auskunft beschwichtigte die Zweifel noch einmal, bis dann zwei Jahre später die schon erwähnte Studie die Dinge klarstellte.

Von der letzten Tagfahrt der Böcke zum Krähen im Jahr 1874 hat sich ein liebevoll geschriebener und sehr ausführlicher Zeitungsbericht erhalten. Mir fällt an ihm noch etwas auf: Daß er keinen „Poppele vom Krähen" erwähnt. Das bestärkt mich in meiner Vermutung, daß die meisten unserer heutigen Poppelegeschichten spätere literarische Schöpfungen, zum Teil ausgesprochene Wandersagen, sind. Aber etwas Echtes ist am Poppele sicher. Dafür ist einfach die – im Kern sehr schlichte – Mühlhauser Überlieferung zu stark. Es war dort unter dem Krähen, am Mühlhauser „Angstkreuz", immer „unheimlich". Ich halte es für einleuchtend ,wenn man mit Herrn Funk in der ursprünglichen Gestalt des Poppele – des eisgrauen, bärtigen Reiters, der nicht nur Schabernack treibt, sondern zum Beispiel auch die Zukunft kennt – Erinnerungen an den Urvätergott Wodan sucht. Was Herr Sauter unlängst über den „Randenmann" veröffentlicht hat, paßt dazu und zeigt im übrigen, daß der Poppele keine auf den Krähen beschränkte Figur ist. Eine historische Figur war Poppele bestimmt nicht. Auch mit seinem Grab in der Mühlhauser Kirche, das seit dem frühen 19. Jahrhundert zum Beweis seiner historischen Existenz dienen sollte, hat er uns ja im Stich gelassen: Bei der Ausgrabung von 1970 hat es sich als Ruhestätte einer adligen Dame wohl aus dem 13. Jahrhundert erwiesen. Es tut mir im Grunde leid. Mein Urgroßvater, der vor über 100 Jahren Pächter auf dem Krähenhof war, hat den Poppele selbst gesehen und war sonst ein glaubwürdiger Mann. Aber, wie gesagt, etwas mag am Poppele sein, wenn auch etwas ausschließlich Geistiges. Es läuft da wieder auf Poppeles eigene Weisheit hinaus: „Nit zu litzel und nit zu viel".